

Die Stadt – das sind wir alle

So funktioniert
die Demokratie
im Rathaus

„WER AN DEN
DINGEN DER
STADT KEINEN
ANTEIL NIMMT,
DER IST KEIN
STILLER,
SONDERN EIN
SCHLECHTER
BÜRGER“



Hannover



**„HANNOVERS
RATHAUS
GEHÖRT DEN
HANNOVE-
RANERN...“**

Kurt Schwitters

Vorwort

Eine sinkende Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen ist ein Indiz für ein schwindendes Interesse an der Stadtpolitik. Andererseits kann dies auch ein Hinweis darauf sein, dass die Menschen immer weniger verstehen, was in den Rathäusern vor sich geht: Wer versieht in der Stadtverwaltung welche Aufgaben? Wie funktioniert das Zusammenspiel zwischen Verwaltung und gewählten VolksvertreterInnen, also Ratsfrauen und -männern? Wie verlaufen Entscheidungsprozesse?

Jede Form von politischer und gerade kommunalpolitischer Teilnahmslosigkeit ist ein Alarmzeichen für unsere Demokratie. Der griechische Staatsmann Perikles hat vollkommen Recht: „Wer an den Dingen der Stadt keinen Anteil nimmt, der ist kein stiller, sondern ein schlechter Bürger.“

Diese Broschüre soll Sie motivieren, eine aktive Bürgerin oder ein aktiver Bürger zu bleiben oder zu werden. Sie kann Ihnen helfen, unsere kommunale Demokratie und ihre Spielregeln besser zu verstehen, die Beratungszusammenhänge in den Rats- und Ausschusssitzungen nachzuvollziehen. Vielleicht wird sie auch dazu beitragen, Ihr persönliches Engagement zu wecken – nicht nur an Wahlsonntagen, sondern auch im kommunalpolitischen Alltag.

Unser schönes Rathaus ist immer einen Besuch wert. Ich würde mich freuen, wenn Sie nicht nur die majestätische Architektur und die eindrucksvollen Säle bewundern, die Entwicklung Hannovers anhand der Stadtmodelle verfolgen oder beim Blick vom Rathauturm die einzigartige Aussicht über Hannover genießen. Ich möchte Sie auch einladen, das Rathaus als „Ihr Haus“ anzusehen, in dem es vor allem um Sie geht. Denn: Die Stadt, das sind wir, und dazu gehören wir alle.

Stephan Weil
Oberbürgermeister

**„FÜR MICH IST DAS RATHAUS DER MITTEL-
PUNKT DER STADT, EIN SYMBOL FÜR DIE
BÜRGER HANNOVERS UND DER REGION.
HIER WERDEN POLITISCH DIE WEICHEN FÜR
DIE WEITERE ENTWICKLUNG UNSERER
STADT GESTELLT. ES IST WIRKLICH WICHTIG,
AUF DIESE PROZESSE EINFLUSS ZU NEHMEN
UND NATÜRLICH AUCH SEIN WAHLRECHT
AUSZÜBEN.“**

Klaus Meine, Scorpions



Inhalt

Vorwort	3
Die Stadt – das sind wir alle Ein Rückblick	7
Wähler und Gewählte	8
Der Rat	11
Eine Ratssitzung	17
Vorsitzende und Bürgermeister	19
Verfassungswirklichkeit	20
Die Ausschüsse	23
Der Verwaltungsausschuss	24
Die Stadtbezirksräte	26
Der Oberbürgermeister	28
Die Verwaltung	31
Die großen Reformen	32
Was tun, wenn wir was wollen?	34
Impressum	36



„DAS RATHAUS IST DAS ZENTRUM DER STADT. OHNE STÄDTE IST KEIN STAAT ZU MACHEN, DESHALB MUSS DIE KOMMUNALE DEMOKRATIE GESTÄRKT WERDEN. DAZU KANN JEDER SEINEN TEIL BEITRAGEN.“

Dr. h.c. Herbert Schmalstieg, Ehrenbürger der Landeshauptstadt Hannover und Oberbürgermeister von 1972 bis 2006

Ein Rückblick

„WER AN DEN DINGEN DER STADT KEINEN ANTEIL NIMMT, DER IST KEIN STILLER, SONDERN EIN SCHLECHTER BÜRGER“

Perikles, athenischer Politiker, zirka 495–429 v. Christus

Die Gemeinde ist die Urzelle der Demokratie. Ihre Geburtsstunde schlug vor mehr als 2.500 Jahren in den Stadtstaaten des antiken Griechenlands. Dort versammelten sich die Bürger (als solche galten damals allerdings nur die einheimischen freien Männer) auf dem Marktplatz (der Agora), um über alle wichtigen Angelegenheiten ihres Gemeinwesens abzustimmen. Seitdem hat sich vieles geändert. In Deutschland entstand die kommunale Selbstverwaltung im Hochmittelalter. Die aufstrebenden Städte trotzten den Fürsten immer mehr Rechte ab. Im Hannover des 13. Jahrhunderts hat es schon einen Rat gegeben, als am 26. Juni 1241 Welfenherzog Otto das Kind die hannoverschen Stadtrechte anerkannte und erweiterte. Die Urkunden sind die ältesten, die im Stadtarchiv aufbewahrt werden. Die städtische Autonomie geht also auf uralte Wurzeln zurück. Sie hat sich im Lauf der Jahrhunderte zu der modernen Kommunalverfassung entwickelt, wie wir sie heute kennen.

„UNSERE KOMMUNEN SIND, WAS WIR AUS IHNEN MACHEN“

John F. Kennedy, früherer US-Präsident

Die Stadt, das sind wir alle. Wie aber funktioniert das mit dem Rathaus und der Demokratie? Wir können uns ja nicht wie die alten Griechen oder wie einst die Schweizer Eidgenossen alle paar Tage auf dem Marktplatz treffen, lange komplizierte Drucksachen lesen, stundenlang über die vielfältigen Probleme einer Halbmillionenstadt diskutieren und irgendwann per Abstimmung zu einer Entscheidung kommen. Deshalb wählen die BürgerInnen alle fünf Jahre ihre Vertretungen, den Rat und die Bezirksräte. Anders als der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten der Bundesländer wird auch der

Oberbürgermeister direkt von der Bevölkerung bestimmt. Seine Wahlzeit beträgt acht Jahre, er ist hauptamtlicher Verwaltungschef und gehört zugleich dem Rat als 65. Mitglied an. Das alles und noch viel mehr ist in der (NGO) geregelt. Sie ist die Verfassung für die niedersächsischen Städte und Gemeinden und wird vom Niedersächsischen Landtag beschlossen.

Wähler und Gewählte

„DEN GEMEINDEN MUSS DAS RECHT GEWÄHRLEISTET SEIN, ALLE ANGELEGENHEITEN DER ÖRTLICHEN GEMEINSCHAFT IM RAHMEN DER GESETZE IN EIGENER VERANTWORTUNG ZU REGELN.“

*Grundgesetz,
Artikel 28*

In der Gemeindeordnung steht, wer wählen und wer gewählt werden darf. Wahlberechtigt sind Deutsche und Staatsangehörige eines anderen EU-Mitgliedsstaats. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens drei Monate in Hannover oder – für die Bezirksratswahlen – in ihrem Stadtbezirk wohnen. Wählen dürfen also in Niedersachsen, anders als bei Landtags- und Bundestagswahlen, schon die 16- bis unter 18-Jährigen sowie hier ansässige EU-Ausländer. Gewählt werden kann, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, mindestens ein Jahr lang die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen EU-Staates besitzt. HannoveranerIn muss man schon sein. Ein Hemminger oder Laatzenener kann sich also nicht in den Rat der Landeshauptstadt wählen lassen – oder umgekehrt.

„IM RATHAUS, ALSO AN DER POLITISCHEN SPITZE DER STADT, REGIERT MIT STEPHAN WEIL EIN AUSGEZEICHNETER OBERBÜRGERMEISTER. ABER GUTE KOMMUNALPOLITIK BRAUCHT DAS ENGAGEMENT DER MENSCHEN VOR ORT, GERADE DER JUNGEN. SIE HABEN VIELE MÖGLICHKEITEN, IHREN EIGENEN LEBENSRAUM MIT ZU GESTALTEN UND SOLLTEN DIES BEHERZT TUN.“

*Dr. h.c. Gerhard Schröder, Bundeskanzler a.D.,
Ehrenbürger der Landeshauptstadt Hannover*





„DAS RATHAUS BILDET ALS MERKZEICHEN DEN MITTELPUNKT DER STADT, DAS IST NICHT NUR SYMBOLISCH ZU VERSTEHEN. ES VERKÖRPERT DIE STADTREGIERUNG UND IM IDEALFALL DEN KONSENS ZWISCHEN DEM RAT UND DER STADTBEVÖLKERUNG. ICH SEHE DA IN HANNOVER EINEN SEHR GROSSEN KONSENS, DER NUR ENTSTEHT, WENN ES EINEN AUSTAUSCH ZWISCHEN DER POLITIK UND DEN MENSCHEN GIBT, DIE ZU EIGENVERANTWORTUNG MOTIVIERT SIND.“

Professor Dr. Hinrich Seidel, Ehrenbürger der Landeshauptstadt Hannover

„DAS THEMA RATHAUS IST DAS THEMA DER STADT ÜBERHAUPT.“

*Kenzo Tange,
japanischer
Stadtplaner*

Das Thema der Stadt ist das Rathaus? Was meint Kenzo Tange damit? Für die meisten Menschen vor allem in einer Großstadt ist das Rathaus allenfalls ein Gebäude. Was aber geht in ihm vor? Undurchschaubares? Ach was. Man muss nur ein bisschen Bescheid wissen. Deshalb hier ein kleiner Wegweiser durch die Institutionen der kommunalen Demokratie.

Der Rat

Der Rat ist das höchste Organ unserer Stadt. Die Zahl der Mitglieder richtet sich nach der Einwohnerzahl. In Hannover sind es 64. Das 65. Mitglied ist kraft Amtes der Oberbürgermeister.

Das Ratsmandat ist ein Ehrenamt. Ratsherren und -frauen sind keine Berufspolitiker. Sie gehen ihren ganz normalen Beschäftigungen nach. Von ihren Arbeitgebern müssen sie für die Dauer von Sitzungen freigestellt werden. Anders als die Bundestags- oder Landtagsabgeordneten beziehen sie keine Diäten. Sie erhalten eine geringe Aufwandsentschädigung und bekommen ansonsten nur ihren Verdienstausschlag ersetzt.

Der Rat entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Er kontrolliert die Verwaltung und achtet darauf, ob sie seine Beschlüsse ausführt. Manchmal erscheinen die Entscheidungs- und Diskussionsprozesse ein wenig langwierig. Aber genau dieses System der Gewaltenteilung unterscheidet die Demokratie von totalitären Systemen. Die Verselbstständigung von Macht hat in der Geschichte immer zu Stagnation und Willkür geführt.

Das wichtigste Recht des Rates: Er verabschiedet den Haushaltsplan. Denn ohne Geld geht bekanntlich nichts. Die Verwaltung darf also die Steuermittel nicht einfach nach eigenem Belieben ausgeben.

„MIR IST WICHTIG, DASS UNSER RATHAUS OFFEN IST. VON DER REAL OFFENEN TÜR DES HAUSES ÜBER DIE OFFENHEIT FÜR FRAGEN UND ANLIEGEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER BIS ZUR TRANSPARENZ DESSEN, WAS BERATEN, VERWALTET, ENTSCIEDEN WIRD.“

Dr. Margot Käßmann, Landesbischöfin



„DAS LEBEN IN UNSEREN GEMEINDEN MUSS FÜR ALLE BÜRGER LEBENSWERT WERDEN.“

*Willy Brandt,
ehemaliger
Bundeskanzler*

Der Rat bestimmt weitgehend das Gesicht und die Struktur der Stadt, auch wenn er dabei auf die sachliche und fachliche Vorbereitung durch die Verwaltung angewiesen ist. Der Rat erlässt oder ändert Bebauungspläne. Das sind nicht etwa Entwürfe für einzelne Gebäude, sondern Festlegungen über Bauhöhen, die zulässige Zahl der Geschosse oder das Verhältnis von überbauten zu Freiflächen in einem Gebiet. Der Rat sagt, was ein reines Wohngebiet, ein Kerngebiet (wie die City) oder ein Gewerbegebiet sein soll. Man stelle sich mal vor, wie unsere Stadt aussähe, wenn jeder an jeder Stelle bauen könnte, was er wollte, nur weil das nötige Kapital zur Verfügung steht. Zum Beispiel eine Fabrik oder ein Bürohochhaus mitten in ein Wohngebiet. Das würde vielleicht ein Chaos geben. Was in welchen Gebieten der Stadt wo verboten und wo erlaubt ist, regelt im Einzelnen das Baugesetzbuch. Diese Bestimmungen sind letztlich dazu da, dem einzelnen Bürger Rechtssicherheit zu geben.

„STAATSHAUSHALT IST EIN HAUSHALT, IN DEM ALLE ESSEN MÖCHTEN, ABER NIEMAND GESCHIRR SPÜLEN WILL.“

*Werner Finck,
Kabarettist*

Der Rat beschließt über den Bau von Straßen, Schulen, Kindertagesstätten, Büchereien oder Jugendzentren. Manchmal muss er auch über eine Schließung oder über die Zusammenlegung von Einrichtungen entscheiden. Das macht niemandem Spaß, gehört aber auch zur Verantwortung der gewählten Volksvertreter. Denn das Geld für die vielen kommunalen Aufgaben wächst nicht auf den Bäumen hinter dem Rathaus. Jeder Euro kann nur einmal ausgegeben werden – und auch das Schuldenmachen hat Grenzen, weil künftige Generationen sie irgendwann zurückzahlen müssen.

„DIE WURZEL DER KOMMUNALEN TÄTIGKEIT IST DIE SELBSTVERWALTUNG, UND SELBSTVERWALTUNG BEDEUTET DIE EIGENE VERANTWORTUNG“

*Konrad Adenauer,
1. Bundeskanzler*

Für das Gebiet der Gemeinde kann der Rat Satzungen erlassen. Das sind praktisch Gesetze, die das Zusammenleben der Bürger in der Stadt regeln. Die Hannoversche Straßenordnung bestimmt zum Beispiel, was auf den Straßen oder Plätzen erlaubt oder verboten ist. Dass nicht zu jeder Zeit Rasen gemäht werden und nicht jeder seinen Müll abladen darf, wo es ihm gerade gefällt. Die Hundeverordnung regelt, wo Hunde angeleint werden müssen oder wo sie frei herum laufen dürfen. Zuwiderhandlungen können mit Bußgeldern geahndet werden. Per Satzung werden auch die Gebühren und Eintrittsgelder für städtische Einrichtungen oder die Grenzen von Sanierungsgebieten festgelegt.

„EINE RICHTIG GEBILDETE GEMEINDEVERFASSUNG IST DIE BESTE SICHERUNG DER WAHREN PRAKTISCHEN FREIHEIT.“

*Freiherr vom Stein,
preußischer Reformier*

Der Rat kann grundsätzliche Richtlinien für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung im Gesamtbereich der Stadtverwaltung aufstellen. Allerdings darf er nicht in die von der NGO garantierte innere Organisationshoheit des Oberbürgermeisters eingreifen. Auch das ist ein Stück Gewaltenteilung.

Demokratie funktioniert nämlich nicht ohne Spielregeln. Sie dienen dem Schutz der Minderheiten vor der Willkür einer Mehrheit, schützen aber auch die Mehrheit davor, von Minderheiten lahmgelegt zu werden. Und wie das bei Menschen so ist, braucht auch der Rat eine Geschäftsordnung, die den Ablauf seiner Sitzungen regelt.

Die Sitzungen des Rates sind in der Regel öffentlich. Für bestimmte Tagesordnungspunkte wie Grundstücksgeschäfte oder Personalangelegenheiten ist jedoch aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes vom Gesetzgeber Vertraulichkeit vorgeschrieben.

Die Einladung zu einer Sitzung muss eine Woche vorher unter Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung versandt werden.



„MIT ZURÜCKHALTENDEN ERWARTUNGEN KAM ICH VOR JAHREN VON SÜDDEUTSCHLAND NACH HANNOVER UND FAND HERAUS, DASS HANNOVER VON EINER INTERESSANTEN MISCHUNG VON GESCHICHTSBEWUSSTSEIN, LIBERALITÄT UND PROGRESSIVITÄT GEPRÄGT IST. DAS REICHT VON DER WELFENTREUE ÜBER DIE HANNOVER MESSE, DIE NANAS BIS ZU DEN MASSNAHMEN GEGEN FEINSTAUB. NOCH WICHTIGER FÜR MICH IST DIE UNTERSTÜTZUNG DER STADT FÜR DAS HAUS DER RELIGIONEN UND DEN INTERRELIGIÖSEN DIALOG MIT DEM ZIEL, DAS LIBERALE ZUSAMMENLEBEN IN HANNOVER IN EINE GUTE ZUKUNFT ZU FÜHREN.“

*Ingrid Wettberg, Vorsitzende der Liberalen Jüdischen
Gemeinde Hannover e.V.*

„FÜR MICH IST DIE WELT MEINE HEIMAT. AUFGRUND MEINER VIELEN AUSLANDSAUFENTHALTE HABE ICH JEDE MENGE SCHÖNER GEBÄUDE GESEHEN. ABER IMMER, WENN ICH DAS NEUE RATHAUS IN HANNOVER SEHE, WEISS ICH, DASS ICH ZUHAUSE BIN.“

Anna Karolina Wotzka, Geschäftsführerin des Biercafés „Pindopp“



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Rat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Für die meisten Beschlüsse reicht die einfache Mehrheit der Anwesenden. Es gibt aber auch Ausnahmen. Zum Beispiel gleich zu Sitzungsbeginn, wenn eine Fraktion aus aktuellem Anlass ein Thema nachträglich auf die Tagesordnung bringen will. Dazu sind zwei Drittel der Stimmen notwendig. Eine „Aktuelle Stunde“ kann von einer Fraktion bis spätestens drei Tage vor der Sitzung beantragt werden. Darüber bedarf es dann keiner gesonderten Abstimmung.

Eine Ratssitzung

Alles muss seine Ordnung haben, auch der Ablauf einer Ratssitzung. Auf den Beschluss über die Tagesordnung und die Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung folgt die Fragestunde. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, von der Verwaltung vor aller Öffentlichkeit Auskünfte zu bestimmten Vorgängen zu verlangen, soweit sie nicht der Vertraulichkeit unterliegen. Die Fragen müssen zehn Tage vor der Sitzung im Büro des Oberbürgermeisters eingegangen sein.

Nach der Fragestunde, die auf genau 60 Minuten begrenzt ist, kommen die entscheidungsreifen Anträge an die Reihe, die zur Vorberatung alle zuständigen Gremien durchlaufen haben. Wehe, ein Bezirksrat oder ein Fachausschuss ist dabei übergangen worden.

Über Sachfragen ist laut Geschäftsordnung offen abzustimmen.

Gewählt wird grundsätzlich schriftlich. Gewählt ist, wer mindestens die Hälfte der Stimmen aller Ratsmitglieder auf sich vereinigt hat. Wird diese absolute Mehrheit verfehlt, reicht in einem zweiten Wahlgang die Mehrheit der Ja-Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.



„FÜR DEN WISSENSCHAFTSSTANDORT HANNOVER IST DAS RATHAUS EIN ZENTRALER ORT DER ZUSAMMENARBEIT UND BEGEGNUNG. HIER WERDEN NEU BERUFENE PROFESSORINNEN UND PROFESSOREN UND AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE BEGRÜSST, HIER PRÄSENTIERT SICH WISSENSCHAFT DER ÖFFENTLICHKEIT UND HIER DISKUTIEREN DIE HANNOVERSCHEN HOCHSCHULEN MITEINANDER. MIT SEINEN MENSCHEN, DIE DORT ARBEITEN, IST ES EIN WICHTIGER KATALYSATOR UND UNTERSTÜTZER FÜR DIE KOOPERATION AM STANDORT, EIN ORT ZUM MEINUNGS-AUSTAUSCH UND ZUR KRITISCHEN DISKUSSION.“

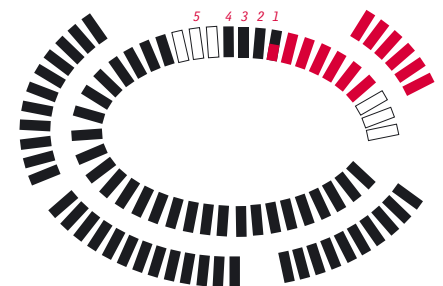
Professor Dr. Erich Barke, Präsident der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Universität

Vorsitzende und Bürgermeister

Jedes Ratsmitglied hat ein Antragsrecht. Neue Anträge aus den Reihen des Rates werden am Ende der öffentlichen Sitzung eingebracht, aber nicht gleich beschlossen. Für sie beginnt dann erst die Runde durch die Ausschüsse.

Der Rat wählt in seiner ersten – konstituierenden – Sitzung nach den Wahlen aus seiner Mitte die oder den Ratsvorsitzende/n und bis zu drei StellvertreterInnen. Sie leiten – ähnlich wie das Bundestagspräsidium – die Ratssitzungen. Sie zählen bei Abstimmungen die Stimmen aus, erteilen das Wort und wachen über die Einhaltung der Geschäftsordnung. Sie haben das Hausrecht und können ZuhörerInnen, die stören, von der Tribüne weisen. Aber auch ein Ratsmitglied, das sich trotz Ermahnung unbotmäßig verhält, kann für die Dauer der Sitzung von den Beratungen ausgeschlossen werden. Demonstrationen sind im Ratssaal nicht gestattet. Das klingt zunächst nicht sehr demokratisch. Aber diese Bestimmung dient dem Schutz der demokratischen Einrichtungen. Es darf nicht sein, dass Gruppierungen von der Straße nach ihrem Gutdünken die Sitzungen demokratisch gewählter Volksvertretungen sprengen oder stundenlang unterbrechen.

- 1 Oberbürgermeister
- 2 Ratsvorsitzender/
Bürgermeister
- 3–4 Bürgermeister
- 5 Rednerplatz
- Ratsmitglieder
- Verwaltung



In seiner ersten Sitzung bestimmt der Rat auch die Mitglieder des zweithöchsten Gemeindeorgans, des Verwaltungsausschusses (siehe Seite 24). Sie heißen Beigeordnete. In Hannover sind zurzeit bis zu drei von ihnen zugleich ehrenamtliche Vertreter des Oberbürgermeisters. Sie tragen den Titel Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister und vertreten den Oberbürgermeister bei der Repräsentation der Stadt. In Hannover sind die Ratsvorsitzenden und ihre StellvertreterInnen zugleich auch die BürgermeisterInnen.

Verfassungswirklichkeit

„DIE GEMEINDEN SIND WICHTIGER ALS DER STAAT“

*Theodor Heuß,
1. Bundespräsident*

Nach dem Buchstaben der Gemeindeverfassung bilden der gewählte Rat und die hauptamtliche Verwaltung gemeinsam die kommunale Selbstverwaltung. Die Verfassungswirklichkeit spiegelt das nicht immer wider. Die alltägliche Praxis hat sich parlamentarischen Gebräuchen in Bundes- und Landtag angenähert. Zwischen Rat und Verwaltung hat sich ein ähnliches Verhältnis wie zwischen Parlament und Regierung herausgebildet. Das hängt auch mit der Rolle der Parteien zusammen. Laut Grundgesetz wirken sie „an der Willensbildung des Volkes mit“. Praktisch sind sie aber zu tragenden Säulen der parlamentarischen Demokratie geworden.

So werden die KandidatInnen für den Rat und die Bezirksräte in der Regel von den Parteien oder von örtlichen Wählergemeinschaften aufgestellt. Wer die Voraussetzungen erfüllt, kann aber auch als EinzelbewerberIn antreten. Das einzelne Ratsmitglied übt, wie es in der Gemeindeordnung heißt, seine Tätigkeit „nach seiner freien, nur durch das Gemeinwohl geleiteten Überzeugung aus“. Es ist an Weisungen nicht gebunden.

Mindestens zwei Ratsherren oder -frauen können sich zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen. Ihnen stehen – je nach Stärke – Fraktionsbüros und ein Stab von MitarbeiterInnen zu.



„ICH MAG DAS WUNDERSCHÖNE RATHAUS, DAS BÜRGER UND TOURISTEN ZUM BESUCH EINLÄDT. UND IN DEN RATSSITZUNGEN KANN JEDER BÜRGER DIE DEMOKRATISCHEN ENTSCHEIDUNGSPROZESSE BEOBACHTEN – UND MITERLEBEN, WIE DIE VON UNS GEWÄHLTEN RATSMITGLIEDER AUS UNSEREN STEUERGELDERN EINEN HAUSHALT FORMEN. SEHR ZU EMPFEHLEN: EINE KUPPELAUFFAHRT UND EIN CAPPUCCINO IM GARTENSAAL MIT BLICK AUF DEN MASCHTEICH“

Tina Voß, Geschäftsführerin der Tina Voß GmbH

„ALS EHEMALIGE AUSLÄNDERIN, DIE SEIT MEHR ALS ZEHN JAHREN EINEN DEUTSCHEN PASS HAT, IST MIR BESONDERS WICHTIG, DASS HANNOVER ALS EINE DER ERSTEN STÄDTE IN DEUTSCHLAND EIN REFERAT FÜR MULTI-KULTURELLE ANGELEGENHEITEN EINGERICHTET HAT. ICH WÜNSCHE MIR, DASS ES NOCH WEITER AUSGEBAUT WIRD UND DASS ALLE MITARBEITER DER VERWALTUNG IN FORTBILDUNGS-SEMINAREN REGELMÄSSIG ÜBER MULTI-KULTURELLE INITIATIVEN IN ANDEREN DEUTSCHEN UND EUROPÄISCHEN STÄDTEN INFORMIERT WERDEN.“

Dr. Elcin Kürsat-Ahlers, Hochschullehrerin



Seit Mitte der 80er-Jahre ist es zunehmend üblich geworden, stabile Mehrheiten durch Koalitions- oder Bündnisverträge zu Beginn einer Ratsperiode abzusichern. Obwohl es keinen Fraktionszwang gibt, findet die Meinungsbildung zu wichtigen Fragen im Allgemeinen schon in den Fraktionen oder Gruppen statt, bevor der Rat und seine Ausschüsse ein Thema beraten und Beschlüsse fassen. Zur kommunalen Verfassungswirklichkeit gehört auch, dass sich ein Kräftespiel von Mehrheitsfraktion/en und Opposition etabliert hat. Auch wenn viele Entscheidungen immer noch mit breiten Mehrheiten oder sogar einstimmig fallen.

Die Ausschüsse

„KEINER WEISS SO VIEL WIE WIR ALLE ZUSAMMEN.“

Inscript über einer dänischen Rathaustrür

Weil nicht alle 64 Ratsmitglieder in der Lage sind, sich detailliert mit allen Sachverhalten zu beschäftigen, bildet der Rat zur Vorbereitung seiner Beschlüsse Fachausschüsse. Das sind zurzeit 14, und zwar für: Stadtentwicklung und Bau; Umweltschutz und Grünflächen; Organisation und Personal; Soziales; Sport; Kultur; Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung; Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten; Gleichstellung; Schulen; Jugendhilfe; Migration; dazu kommen die Werksausschüsse für städtische Häfen, Hannover Congress Centrum (HCC) sowie für die Stadtentwässerung.

Die Ausschusssitzungen sind in der Regel öffentlich – bis auf die Tagesordnungspunkte, die laut Gemeindeordnung vertraulich zu behandeln sind, wie zum Beispiel Personalangelegenheiten, Kredit- oder Grundstücksgeschäfte. Die Geschäftsordnung räumt BesucherInnen das Recht ein, im Rahmen der Einwohnerfragestunde zu Beginn jeder Sitzung ihre Anliegen vorzutragen.

Der Verwaltungsausschuss

Eine besondere Stellung nimmt der Verwaltungsausschuss ein. Während die Fachausschüsse (mit Ausnahme der Werksausschüsse) im strengen Sinne nur Empfehlungen aussprechen können, hat er nach der Gemeindeordnung eine eigene Organstellung. Als zweithöchstes Gremium der Stadt unterhalb des Rates kann er innerhalb bestimmter festgelegter Wertgrenzen Beschlüsse fassen, die keiner Bestätigung mehr durch den Rat bedürfen. Den Vorsitz führt der Oberbürgermeister. Weitere stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsausschusses sind die zehn vom Rat bestimmten Beigeordneten, darunter die drei BürgermeisterInnen. Dem Verwaltungsausschuss gehören außerdem die zurzeit fünf DezernentInnen ohne Stimmberechtigung an. Der Verwaltungsausschuss tagt in der Regel einmal wöchentlich. Seine Sitzungen sind nicht öffentlich. Über wichtige Entscheidungen werden die EinwohnerInnen über die Presse informiert.



„HANNOVER IST FÜR MICH AUCH DESHALB EINE BESONDERE HEIMAT GEWORDEN, WEIL HIER MENSCHLICHES MITEINANDER TÄGLICH GELEBT WIRD. HANNOVER IST EINFACH GEMÜTLICHE GEMEINSAMKEIT.“

Altin Lala, albanischer Mittelfeldspieler von Hannover 96; liebevolle Spitznamen: „Mister 100 Prozent“ oder „Kampfwerg“

Die Stadtbezirksräte

Demokratie vor Ort: Seit der Änderung der Gemeindeordnung zum 1. November 1981 ist Hannover in 13 Stadtbezirke eingeteilt. Die Bezirksräte werden von den BürgerInnen der Bezirke gewählt – ihnen gehören je nach Bevölkerungszahl zwischen 17 und 21 Mitglieder an. Jeder Bezirksrat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus seiner Mitte eine/n BezirksbürgermeisterIn. Die Bezirksräte entscheiden eigenständig über Angelegenheiten, die den jeweiligen Stadtbezirk betreffen und in ihrer Bedeutung nicht über den Bezirk hinaus gehen. Wie soll der Ratsherr aus Wettbergen denn auch wissen, welche Probleme die Bothfelder wegen einer fehlenden Ampel oder einer ungepflegten Grünfläche haben.

In die Zuständigkeit der Bezirksräte fallen die öffentlichen Einrichtungen im Bezirk, die Ortsbildpflege, die Förderung örtlicher Vereine und Verbände und die erste Stufe der Bebauungsplanverfahren, die vorgezogene Bürgerbeteiligung. Hier wird mit den BewohnerInnen vor Ort eine erste Vorabstimmung herbei geführt, ob die Zwecke und Ziele eines Bebauungsplans konsensfähig sind oder Bedenken bestehen. Das letzte Wort über Auslegung und Verabschiedung von Bebauungsplänen haben jedoch die Gremien des zentralen Rates. Zu Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung werden die Bezirksräte angehört.

„AN HANNOVER BEGEISTERT MICH IMMER WIEDER, WIE OFFEN, INTERESSIERT UND ENGAGIERT DIE MENSCHEN HIER SIND. JEDES JAHR KOMMEN FAST 1.000 HANNOVERANERINNEN DAZU, DIE SICH FREIWILLIG ENGAGIEREN. ICH FINDE, HANNOVER IST DIE EINZIG WAHRE ENGAGEMENTSTADT.“

*Ingrid Ehrhardt, Geschäftsführerin des
Freiwilligen Zentrums*



**„WENN ABER
DIE GEWALTIGEN
KLUG SIND,
SO GEDEIHT DIE
STADT“**

*Altes Testament,
Jes. 10,3*

Der Oberbürgermeister

Oberbürgermeister – das ist seit der Reform der Gemeindeverfassung 1996 kein kommunales Ehrenamt mehr, sondern ein bezahlter Fulltime-Job. Dem Oberbürgermeister untersteht die Verwaltung. Er wird von den wahlberechtigten HannoveranerInnen für jeweils acht Jahre direkt gewählt und gehört als 65. Mitglied dem Rat an. Er führt die Beschlüsse des Rates, der Stadtbezirksräte und des Verwaltungsausschusses aus und ist verantwortlich für die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Er hat den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Bezirksräte, soweit ihre Zuständigkeiten betroffen sind, über alle wichtigen Angelegenheiten zu informieren. Er ist der oberste Repräsentant der Stadt. Er vertritt sie in Verwaltungsgeschäften und gerichtlichen Verfahren.

Chefsachen: Im Büro des Oberbürgermeisters ist mit Wirkung vom 1. Februar 2007 ein Bereich für Grundsatzangelegenheiten gebildet worden. In dieser Stabsstelle werden Aufgaben von besonderer stadtpolitischer Bedeutung gebündelt:

Die zentrale Kontaktstelle „Politik und Verbände“ koordiniert die städtische „Außenpolitik im Innern“. Sie ist unter anderem zuständig für die interkommunale Zusammenarbeit in der Region Hannover, im Städtenez Expo-Region, in der Metropolregion Hannover – Braunschweig – Göttingen und für die Verbindung zum Städtetag. Außerdem ist hier die Geschäftsstelle des Kommunalen Kriminal-Präventionsrats angesiedelt. Um die Weiterentwicklung der städtischen Wissenschaftspolitik, um Kontakte zu den Hochschulen und um die Kooperation mit lokalen und überregionalen Stiftungen kümmert sich die Kontaktstelle „Wissenschaftsstadt Hannover“.



**„MEINE ERSTEN ERINNERUNGEN AN DAS
RATHAUS REICHEN BIS IN MEINE KINDHEIT
ZURÜCK. MEINE GROSSELTERN ERKLÄRTEN
MIR HIER MIT BLICK AUF DIE BEEINDRUCKEN-
DEN STADTMODELLE DIE GESCHICHTE
HANNOVERS. BIS HEUTE IST DIESE CHAR-
MANTE KLEINE GROSSSTADT MEINE HEIMAT.
MANCHMAL SCHEINT SIE KUSCHELIG WIE
EIN DORF, DANN WIEDER IST SIE PRALL
GEFÜLLT MIT URBANEM GROSSSTADTLIBEN:
HANNOVER STECKT VOLLER SCHÖNER
ÜBERRASCHUNGEN!**

*Franziska Stünkel, Regisseurin, Drehbuchautorin und
Fotografin*

„MEINE GESPRÄCHE IM RATHAUS WAREN EFFEKTIV – UND EIGENWILLIG. OB ES IM KULTURDEZERNAT UM DAS „KLEINE FEST IM GROSSEN GARTEN“ GING, MIR DER LANGJÄHRIGE OB SCHMALSTIEG FÜR MEINEN „LINDENER SPEZIAL CLUB“ EINE TORTE INS GESICHT GEDRÜCKT HAT – EINE BUNTE AKTION IM DUNKLEN GEMÄUER...; ODER ES SCHLICHT UM DIE WAHRUNG DER DEMOKRATIE GING – DAS „FEST FÜR DEMOKRATIE“ DIREKT VOR DEM RATHAUS, EIN KLARES STATEMENT DER STADT UND IHRER KÜNSTLER GEGEN RECHTSRADIKALE. DA HAT DIE MODERATION GLEICH NOCH MEHR SPASS GEMACHT.“

DESiMO - Detlef Simon, Moderator und Entertainer



DIE STADT VON MORGEN IST EIN GEISTIGES PRODUKT. SIE WIRD BEWEISEN, WIE ERNST WIR ES MIT DER FREIHEIT DES MENSCHEN UND SEINEM ANSPRUCH AUF LEBENSFREUDE MEINEN.“

Willy Brandt, früherer Bundeskanzler

Interkulturelle Angelegenheiten und die Weiterentwicklung der städtischen Integrationspolitik sind als Aufgabenfeld „Integration und Agenda 21“ zusammengefasst worden. Angedockt sind hier auch die Antidiskriminierungsstelle und die Geschäftsführung für das Stadtentwicklungsprogramm Hannover plusZehn.

Das Büro für internationale Angelegenheiten schließlich soll die EU-Aktivitäten der Landeshauptstadt bündeln und weiterentwickeln. Denn: Europa wird für uns immer wichtiger.

Dem Oberbürgermeister zur Seite stehen – zurzeit fünf – ebenfalls hauptamtliche DezernentInnen, zuständig für Finanzen, Bau, Soziales, Kultur und Schule, Umwelt und Wirtschaft sowie für weitere, ihnen jeweils zugeordnete Fachbereiche. Die DezernentInnen werden auf Vorschlag des Oberbürgermeisters vom Rat für jeweils acht Jahre gewählt. Eine oder einer von ihnen ist hauptamtlicher Vertreter des Oberbürgermeisters und trägt den Titel Erster Stadtrat. Die Dezernentenrunde trifft in der Regel jeden Mittwoch zusammen, um mit dem Oberbürgermeister die wichtigsten Verwaltungsangelegenheiten zu beraten.

Die Verwaltung

„DIE STÄDTISCHE SELBSTVERWALTUNG IST DIE GEBURTSSTÄTTE PRAKTISCHER DEMOKRATIE.“

Dr. Otto Ziebill, Deutscher Städtetag

Die Verwaltung – das unbekannte Wesen? Längst gilt das alte Wort von der Obrigkeit nicht mehr, zu der die BürgerInnen wie Bittsteller kommen müssen. Sie sollen als KundInnen behandelt, freundlich und prompt bedient werden. Die Stadtverwaltung will Dienstleister für die Stadtbewohner sein, auch wenn es auch unvermeidlich ist, mal einen Antrag abzulehnen, Bußgelder zu verhängen oder unangenehme Steuerbescheide zu versenden. Die Verwaltung, das sind zum Beispiel Bibliothekare und Bau-Ingenieure,

Altenpfleger und Sozialarbeiter, Kustoden der Museen, Stadtvermesser und die Leute in der Kämmerei, die über die städtischen Einnahmen und Ausgaben wachen.

Die großen Reformen

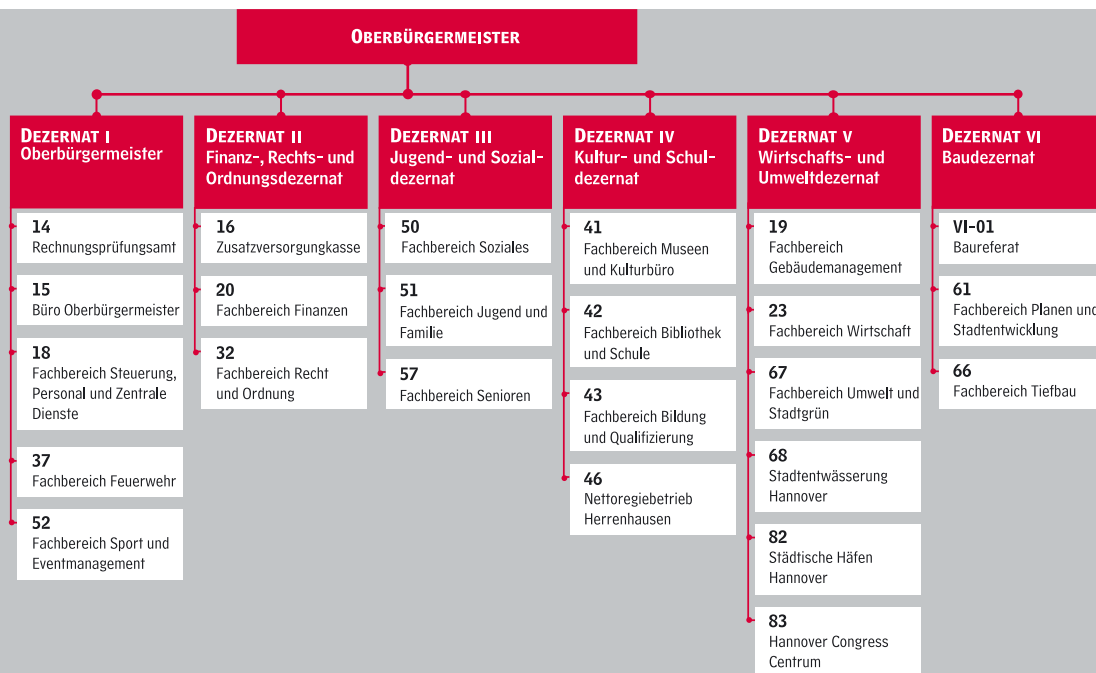
Die städtische Selbstverwaltung unterliegt einem ständigen Reformprozess. „Stillstand ist Rückschritt“, lautet die Devise von Hannovers Oberbürgermeister Stephan Weil. Er hat kurz nach Beginn seiner Amtszeit zum 1. Februar 2007 eine Reihe von Veränderungen zur Optimierung der Verwaltungsstruktur vorgenommen. So wurden das OB-Büro neu organisiert (siehe dort), ein Fachbereich Steuerung, Personal und zentrale Dienste geschaffen, ein Fachbereich Sport und Eventmanagement neu eingerichtet.

Vorher war bereits eine umfassende Reform der Stadtverwaltung zum 1. Februar 2003 in Kraft getreten: Aus etwa 40 städtischen

Ämtern mit rund 9.100 MitarbeiterInnen (einschließlich der Eigenbetriebe wie Stadtentwässerung, Häfen oder Congress-Centrum) wurden als größere Einheiten die heutigen 18 Fachbereiche gebildet. Stabsstellen wie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbüro und Europa-Angelegenheiten sind dem OB-Büro direkt zugeordnet (siehe Grafik).

Ziel war eine Straffung der Entscheidungswege durch Abschaffung von Hierarchien mit Einsparung von Leitungsebenen, Büropersonal, Verwaltungsabteilungen und damit auf Dauer eine Entlastung des Personaletats um mehrere Millionen Euro.

Seit dem 1. November 2001 gehört Hannover mit gewissen Sonderrechten einer kreisfreien Stadt als 21. Gemeinde zur in jenem Jahr gegründeten Region Hannover. Die Zuständigkeiten unter anderem für die Abfallwirtschaft, die Krankenhäuser sowie für den Umweltschutz, die Berufs- und Sonderschulen sind auf die Region übergegangen.



**„ALLE STAATS-
GEWALT GEHT
VOM VOLKE
AUS.“**

*Grundgesetz,
Artikel 20*

Was tun, wenn wir was wollen?

Damit das so ist, haben die BürgerInnen ihre Volksvertretungen gewählt, den Rat und die Bezirksräte. Was aber tun, wenn Einem irgendwo der Schuh drückt? Das wollte eine Klasse der Elsa-Brändström-Schule genau wissen. Sie drehte mit dem Medienpädagogen Peter Michel vom Haus der Jugend einen Film darüber.

Ausgangspunkt: Jugendliche wollen im Maschpark hinterm Rathaus kampieren und im Maschteich angeln. Sie bauen ihr Zelt auf. Natürlich kommt sofort der Rathaus-Hausmeister – ansonsten übrigens genau wie die Pförtner ein freundlicher Mensch – und ruft die Polizei. Das Zelt muss weg. Geangelt wird auch nicht. Wer kann die Erlaubnis geben? Vielleicht der Bürgermeister? Nein, der auch nicht. Wer ist zuständig bei der Verwaltung? Die Schüler werden ans Bürgerbüro verwiesen: Zimmer 76 a im Erdgeschoss (Beratungstelefon: 168-4 52 52). Da gibt's solche Auskünfte.

Aber keine Erlaubnis zum Zelten oder Angeln. Denn das verbietet die Hannoversche Straßen- und Grünanlagenordnung. Ausnahmen sieht die Satzung für einen solchen Fall nicht vor.

Also müsste sie geändert werden. Hier kommt die Politik ins Spiel. Die Schulklasse müsste sich an eine oder mehrere Ratsfraktionen wenden, lautete der Bescheid.

Hier endet der Film, aber noch nicht die Geschichte. Eine Ratsfraktion nimmt sich des Problems an und stellt den Antrag, die Straßenordnung um bestimmte Ausnahmeregelungen für das Kampieren auf bestimmten Stadtteilplätzen oder Grünflächen zu ergänzen. Der Antrag wird in den Rat eingebracht und durchläuft dann, mit einer Empfehlung oder einer rechtlichen Beurteilung der Verwaltung, die zuständigen Gremien: Die betroffenen Bezirksräte werden angehört. Danach geben die Fachausschüsse ihre Empfehlungen ab. Zuständig sind der Ausschuss für Umwelt und Grünflächen, der Finanzausschuss (als Ausschuss für Fragen des Ordnungsrechts), eventuell auch noch der Jugendhilfeausschuss. Mit einer abschließenden Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses kommt der Antrag in den Rat zurück. Wie die Sache ausgeht? Da können wir im Moment nur raten ...



Landeshauptstadt

Hannover

Der Oberbürgermeister
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Bürgerservice

Rathaus | Tramtplatz 2 | 30159 Hannover
Telefon | 0511 168 | 45252
Fax | 0511 168 | 45096
e-Mail | 15@hannover-stadt.de
Internet | www.hannover.de

Redaktion | Dieter Sagolla
| Bernd Grimpe
| Anja Polley

Text | Michael Krische

Gestaltung | Maxbauer & Maxbauer

Druck | Steppat Druck, Laatzen

Auflage | 5.000

Stand | Mai 2009

Gedruckt auf 100% Recycling-Papier